

Honda VTX1300, Typ SC52 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufs- bezeichnung	Fz.-Typ EG-BE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gemäß EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
VTX1300	SC52 e4*92/61* 0152*00	DUNLOP 140/80-17 M/C 69H TT D404F	DUNLOP 170/80-15 M/C 77H TT K555J	BRIDGESTONE 140/80-17 M/C 69H TT L309	BRIDGESTONE 170/80B15 M/C 77H TT G702
		BRIDGESTONE 140/80-17 M/C 69H TT L309	BRIDGESTONE 170/80-15 M/C 77H TT G546		

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



N. Klein

Honda Motor Europe (North) GmbH



B. Ehret

Gültig als Original mit farbiger Honda-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als Honda-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)

